UNIVERSITÄT BAMBERG
- Praktikumsamt -

Merkblatt
zu den schulischen Praktika für die BA-/MA-Studiengänge
„Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik“

Art:	***Pädagogisch-didaktisches Praktikum an einer beruflichen Schule/Bildungseinrichtung (BA-Studiengang)***	***Fachdidaktisches Praktikum an einer beruflichen Schule (BA-Studiengang)***	***Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum an einer beruflichen Schule (MA-Studiengang)***
Wann:	Vorlesungsfreie Zeit (Februar, März/April - September/Oktober)	Vorlesungsfreie Zeit (Februar, März/April - September/Oktober) oder während eines Semesters	Studienbegleitend während eines Semesters, einmal jede Woche
Dauer:	Zweimal drei bis vier Wochen; insgesamt mind. **150 Unterrichtsstunden**	Option: Als Blockpraktikum in der vorlesungs-freien Zeit mit mindestens drei Wochen, insgesamt mindestens 50 Unterrichtsstunden oder als studienbegleitendes Praktikum während der Vorlesungszeit mit mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung (empfohlener Praktikumstag: Mittwoch); insgesamt mind. **50 Unterrichtsstunden**	mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung (empfohlener Praktikumstag: Mittwoch); insgesamt mind. **50 Unterrichtsstunden**
Fachein-teilung:	Ohne Berücksichtigung der Fächerverbindung	Im **Unterrichtsfach**	In der **beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik,** die Ableistung ist grundsätzlich im Wintersemester wie auch im Sommersemester möglich
Wo:	An einer **beruflichen Schule/Bildungseinrichtung**, z.B.: Berufsschule oder Berufsfachschule	An einer **beruflichen Schule**, z. B. Berufliche Oberschule, Fachschule, auch Berufsfachschule, Berufsschule	An einer **beruflichen Schule**, z.B. Berufsfachschule für Kinderpflege, Sozialpflege oder Altenpflege, Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufliche Oberschule (Ausbildungsrichtung Sozialwesen) , Fachschule für Heilerziehungspflege
Vorbe-reitung:	Obligatorisch ist die „Vorbereitung auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum“.	Zwecks Organisation, inhaltlichen Anforderungen und vorbereitenden, begleitenden oder nachbereitenden Veranstaltungen zu diesem Praktikum unbedingt mit der Vertreterin/dem Vertreter der Fachdidaktik absprechen.	Zwecks Organisation, inhaltlichen Anforderungen und vorbereitenden, begleitenden oder nachbereitenden Veranstaltungen zu diesem Praktikum unbedingt mit der Vertreterin/dem Vertreter der Fachdidaktik absprechen.

Art:	***Pädagogisch-didaktisches Praktikum (BA-Studiengang)***	***Fachdidaktisches Praktikum (BA-Studiengang)***	***Fachdidaktisches Praktikum (MA-Studiengang)***
Wie:	Während dieses Praktikums werden die Studierenden einer von der Leitung der Schule bestimmten Lehrkraft zugeteilt, die als Koordinatorin für dieses Praktikum wirkt, die Studierenden bei der Erfüllung der Aufgaben und Studienziele unterstützt und auf ausreichende Möglichkeiten der Teilnahme als Hörerin/als Hörer am Unterricht achtet. Obligatorisch sind die Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben und eigene Unterrichtsversuche.	Während dieses Praktikums werden die Studierenden einer von der Leitung der Schule bestimmten Praktikumslehrkraft zugeteilt, die die Studierenden als Hörer am Unterricht teilnehmen lässt und ihnen bei der Erreichung der Praktikumsziele behilflich ist. Die Lehrkraft ist den Studierenden außerdem bei der Unterrichts-vorbereitung behilflich und leitet sie zu ersten selbständigen Lehrversuchen an. Obligatorisch sind die Vorbereitung und Analyse unterricht-licher Vorhaben und eigene Unterrichts-versuche.	Die Studierenden nehmen an der Praktikumsschule am Unterricht der Praktikumslehrkraft oder einer anderen Lehrkraft mit entsprechender beruflicher Fachrichtung teil und übernehmen nach Anweisungen auch selbst wenigstens zwei eigene Unterrichtsversuche, die nicht unmittelbar aufeinander folgen sollen.
Inhalte u. Ziele:	Beobachtung von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich deren Lern-und Sozialverhaltens in der Klasse, Beobachtung des Unterrichtsstils und des erzieherischen Wirkens der Lehrkraft (in Verbindung mit vorbereitenden und auswerten-den Besprechungen mit der zuständigen Lehrkraft), Kenntnis der unterrichtlichen und erzieherischen Probleme des berufl. Schulwesens. Gegen Ende des Praktikums ist mit den Studierenden ein ausführliches Beratungsgespräch zu führen, in dem die mit der Betreuung beauftragten Lehrkräfte die Beobachtungen während des Praktikums zusammenfassend darstellen. Dieses Gespräch soll den Studierenden helfen, ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.	Kenntnis der fachspezifischen Aufgaben und Ziele des jeweiligen Lehrplans, Unterrichts-beobachtung im Hinblick auf verschiedene Verfahren zur Erreichung von Lernzielen, im Hinblick auf Medieneinsatz und Kontroll-verfahren, Analyse der fachspezifischen Lernschwierigkeiten für die Schüler: Kenntnis der erzieherischen Wirkung des Unterrichts im gewählten Fach.	Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsmodelle, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen, Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben.
Auswahl/ Anmel-dung:	Auswahl der Schule erfolgt durch die Studierenden. Meldung des Praktikumsplatzes drei Wochen vor Beginn des Praktikums durch den Studierenden	Auswahl der Schule erfolgt durch die Studierenden.	Anmeldung über die Homepage des Praktikumsamtes für Lehrämter oder Selbstsuche durch die Studierenden; Auswahl der Schule erfolgt nach Absprache mit den Vertretern des Lehrstuhls für Sozialpädagogik
Bestä-tigung des Prakti-kums:	Nach Vorlage der Bestätigung der Ableistung des gesamten pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums im Original mit Unterschrift der Schulleitung und Stempel der Schule erfolgt die Testierung des Praktikums durch das Praktikums-amt für Lehrämter der Universität Bamberg.	Nach Vorlage der Bestätigung der Ableistung des fachdidaktischen Blockpraktikums im Original mit Unterschrift der Schulleitung und Stempel der Schule erfolgt die Testierung des Praktikums durch die Praktikumsschule und die jeweilige Fachdidaktik des gewählten Zweit-fachs.	Nach Vorlage der Bestätigung der Ableistung des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums im Original mit Unterschrift der Praktikums-lehrkraft und der Schulleitung incl. Stempel der Schule erfolgt die Testierung des Praktikums durch die Hochschul-dozentin/den Hochschuldozenten der Begleit-veranstaltung am Lehrstuhl für Sozialpädagogik.

Stand: April 2016